

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>42. Plenarsitzung Gemeinderat</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>18.12.2012</b> <b>1280</b> <b>6</b>
		Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 5</b>
<b>Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)</b>			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	30.11.2012	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten (Zustimmung)
Hauptausschuss	04.12.2012	7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.12.2012	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss - die in Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)“ vom 04.12.1996, zuletzt geändert am 14.12.2010.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat der als **Anlage 1** angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Abfallentsorgungssatzung unterbreitet. Um dem Gemeinderat den Vergleich zwischen altem und vorgeschlagenem neuen Satzungsrecht zu erleichtern, ist als **Anlage 2** die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung gegenübergestellt.

### **Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden kurz beschrieben:**

Die neue fünfstufige Abfallhierarchie soll dem seit 01.06.2012 in Kraft getretenem „Neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz“ angepasst werden. Die neue Hierarchie legt die grundsätzliche Stufenfolge aus Abfallvermeidung, Wiederverwertung, Recycling, und sonstiger, u. a. energetischer Verwertung von Abfällen und schließlich der Abfallbeseitigung fest (vgl. § 1 Abs. 1).

Durch Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes müssen einige Paragraphen angepasst werden (vgl. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 3 Ziffer 1 und § 4 Abs. 1 Ziffer 16).

Der bisher verwendete Begriff „Biovergärungsanlage“ ist zu präzisieren, da der Begriff „Bioabfallvergärungsanlage“ der richtige Fachausdruck ist (vgl. § 2 Abs. 3 Ziffer 1).

Um bei einer Änderung des Sammelsystems, des Behälters oder bei Veränderungen des Behälterstandplatzes auszuschließen, dass Kostenersatzansprüche durch Dritte geltend gemacht werden, soll dies neu aufgenommen werden (vgl. § 2 Abs. 4 neu).

Um die Annahme von Schadstoffen aus dem gewerblichen Bereich den privaten Haushalten gleichzustellen, werden diese in haushaltüblicher Menge kostenfrei angenommen (vgl. § 8 Abs. 2).

Die Formulierung bzgl. cbm bei gewerblichen Wertstoffanlieferungen bei der Wertstoffstation Maybachstraße und Nordbeckenstraße war bisher missverständlich, daher wird zum besseren Verständnis nun der Text geändert. Gewerbe darf sowohl die grundstücksbezogene Wertstofftonne als auch die beiden Wertstoffstationen in haushaltsüblicher Menge nutzen (vgl. § 14 Abs. 2 Ziffer 1).

Der Zusatz weißes, sauberes Styropor (ohne Anhaftungen) soll mit aufgenommen werden, da es für anderes Styropor (z. B. schwarzes oder verunreinigtes) nur die Entsorgungsmöglichkeit über den Restmüll gibt (vgl. § 17 Ziffer 14).

### Beschluss:

#### **Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 30.11.2012 und im Hauptausschuss am 04.12.2012 - die in Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)“ vom 04.12.1996, zuletzt geändert am 14.12.2010.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

7. Dezember 2012